

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Eingang 06.06.2014

Grundstück
Belegenheit ###
Baublock 321-049
Flurstück 4325 in der Gemarkung: Stellingen

Einbau eines doppelwandigen Erdtanks (36.000 l) an der Südseite des Gebäudes 4 mit Zweikammersystem zur Lagerung von Chemikalien (Ethanol)

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan Stellingen 7
mit den Festsetzungen: - GE III g - (Gewerbegebiet, drei Vollgeschosse, geschlossene Bauweise); GH 12,0 über Str. zwischen den Baugrenzen mit 12 m Tiefe; daran anschließend - GE - mit einer GF von 22.400 m² in Baufeldern mit GH von 7,0 über 11,0 bis 13,5 m über Straße
Baunutzungsverordnung vom 15.09.1977

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides sind die Vorlagen Nummer **114/3 und 114/4**.

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Hamburger Informationsregister veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG).
Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Informationsregister wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Anlage zum Bescheid

###

